Vorlage für eine
Richtlinie Whistleblowing
nach dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

**Erläuterungen zu dieser Vorlage**

Die Vorlage ist nicht abschliessend und umfasst unter Umständen nicht alle erforderlichen Elemente. Zudem können in der Vorlage Elemente enthalten sein, die auf einzelne Unternehmen nicht zutreffen. Es ist daher stets eine entsprechende Anpassung und Ergänzung der Vorlage durch den jeweiligen Verantwortlichen erforderlich. Hinweise dazu finden Sie ggfs. in den Kommentaren.

**Nutzungshinweise für unser kostenloses Template**

Diese Vorlage wird von den Spezialisten von activeMind.legal Rechtsanwälte erstellt und regelmässig aktualisiert. Das Template kann nicht auf alle denkbaren Spezialfälle eingehen. Eine datenschutzrechtliche oder sonstige anwaltliche Beratung kann und soll es nicht ersetzen.

Jegliche Haftung ist ausgeschlossen!

Alle Rechte an der Vorlage bleiben vorbehalten. Der Einsatz des von uns zur Verfügung gestellten Textes ist Ihnen zu eigenen (auch kommerziellen) Zwecken erlaubt und frei möglich.

Wir bieten für diesen kostenfreien Dienst weder Support noch Beratung an und bitten höflich, von entsprechenden Anfragen abzusehen.

Wenn Sie die Vorlage oder Teile davon veröffentlichen, sind der Hinweis und der Link auf htttps://www.activemind.legal auf jeden Fall im Text zu belassen.

Richtlinie Whistleblowing

# Zielsetzung, Zweck, Geltungsbereich

## Zielsetzung

Unser Unternehmen (nachfolgend auch „wir“ oder „uns“) verfolgt das Ziel, rechtswidriges Verhalten in unserem Verantwortungsbereich bestenfalls zu verhindern, in jedem Fall jedoch umfassend aufzuklären und abzustellen. Dabei sind wir auf die vertrauensvolle Mithilfe von hinweisgebenden Personen angewiesen, deren Schutz wir vor diesem Hintergrund sicherstellen wollen.

## Zweck

Diese Richtlinie legt die Rahmenbedingungen für die Mitteilung von Hinweisen auf mögliche Rechtsverstöße in unserer Organisation fest. Die Richtlinie soll gewährleisten, dass Hinweise auf Verstöße entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) und unter Berücksichtigung der gebotenen Vertraulichkeit verarbeitet, gespeichert, weitergegeben und archiviert werden können.

Gleichzeitig beschreibt die Richtlinie die Schutzvorkehrungen, die im Interesse von gutgläubigen hinweisgebenden Personen bestehen und welche Folgen eine bewusste Falschmeldung nach sich ziehen kann.

# Hinweise

## Hinweisgeber

Berechtigt und von uns ermutigt zur Meldung von Hinweisen sind natürliche Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder in deren Vorfeld Informationen über Verstöße in unserer Verantwortung erlangen. Dies betrifft insbesondere unsere Mitarbeitenden, Bewerber, die Geschäftsführung sowie unsere Geschäftspartner.

## Meldefähige Verstöße

Gemeldet werden können Verstöße, die

* strafbewehrt sind,
* bußgeldbewehrt sind, z.B. Verstöße gegen Vorschriften zum Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz,
* gegen Rechtsvorschriften des Bundes, der Länder oder unmittelbar geltende Rechtsakte der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 3 Hinweisgeberschutzgesetz verstoßen, z.B. öffentliches Auftragswesen, Umweltrecht, Datenschutz,
* gegen Richtlinien oder Verhaltensregeln verstoßen.

Wir bitten zu beachten, dass das Hinweisgebersystem nicht dazu dient, allgemeine Beschwerden einzureichen oder Produktanfragen zu stellen oder Gewährleistung geltend zu machen.

## Meldung

### Interne oder externe Meldung

Hinweisgebenden Personen steht es frei, ihre Meldung über die von uns vorgegebenen und bereitgestellten Meldekanäle oder gegenüber einer externen Stelle, d.h. einer zuständigen Behörde durchzuführen. Zentrale externe Meldestellen bestehen beim Bundesamt für Justiz (BfJ), bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie beim Bundeskartellamt.

Informationen zu den externen Meldeverfahren des Bundes finden sich unter den nachstehenden Link: <https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html>.

Interne Meldungen über unsere bereitgestellten Meldekanale können anonym erfolgen oder unter Angabe der Identität des Hinweisgebers. Sämtliche Meldungen werden vertraulich behandelt.

### Zuständigkeiten/Rollen und Verantwortlichkeiten

### Art der Meldung

Die Meldung kann elektronisch, schriftlich oder mündlich erfolgen.

Bei elektronischer oder schriftlicher Meldung denken Sie bitte daran, bei einem Hinweis alle Informationen anzugeben, die zur korrekten Zuordnung notwendig. Wichtig ist vor allem die Angabe, dass sich der Hinweis auf Vorgänge in unserer Organisation bezieht.

# Verfahren nach Meldungseingang

## Prüfung der Meldung

## Verfahrenseinstellung

## Bericht der internen Stelle

## Information der hinweisgebenden Person

# Schutz der hinweisgebenden Person

## Schutz vor Repressalien

## Schadenersatz bei Repressalien

## Offenlegungsbeschränkungen